

# Haushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Dezember 2010 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |    |  |                |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit                                      |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 17.294.200 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 21.991.200 EUR |
|    | einem Jahresfehlbetrag von                               | 4.697.000 EUR  |
| 2. | im Finanzplan mit  |                |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |                |
|    | Verwaltungstätigkeit                                     | 16.490.800 EUR |
|    | auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender    |                |
|    | Verwaltungstätigkeit auf                                 | 19.747.500 EUR |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |                |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.270.100 EUR  |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |                |
|    | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.220.900 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |   |                |
|----|---|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                |
|    | Investitionsförderungsmaßnahmen auf                         | 0 EUR          |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR          |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 20.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 114 Stellen.   |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 350 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

### § 5

Gemäß § 12 GemHVO – Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern,
- Mehrerträge bei den Ganztagsangeboten zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Ganztagsangeboten,
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes.

### § 6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am .....erteilt.

Schwarzenbek, den .....

Stadt Schwarzenbek  
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert